

1. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Talkau

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Talkau am 25.09.2018 wurde die geänderte Höhe des Benutzungsentgeltes mit Wirkung ab 01.10.2018 wie folgt beschlossen:

IV. Benutzungsentgelt

1. Als Benutzungsentgelt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses sind folgende Beträge - Tagessätze - zu zahlen:

a) Vereine, Verbände und Gemeinschaften, die das Dorfgemeinschaftshaus regelmäßig nutzen, werden mit monatlich 6,- € an den Reinigungskosten beteiligt. Zeitlich begrenzte Nutzung wird mit 3,- € pro Tag berechnet.

b) Für die private Nutzung ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten.

Es beträgt pro Veranstaltung

- | | |
|--|-----------|
| - für Talkauer | 150,00 €, |
| - für Auswärtige | 170,00 €, |
| - für Trauerfeiern (Beerdigungskaffee) | 80,00 €. |

c) Für gewerbliche Seminare pro Tag 200,00 €

2. Vor Durchführung der Veranstaltung bzw. der Benutzung ist das Entgelt auf ein Konto der Amtskasse einzuzahlen. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, so kann die Nutzungserlaubnis entschädigungslos widerrufen werden.

Talkau, den 25.09.2018

gez. Roggon
-Bürgermeister-